



INFOBLATT - BAU -

Liebe Bau-Antragsteller und Antragstellerinnen,

herzlich Willkommen in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg! Es freut uns sehr, dass Sie Ihr Bauvorhaben in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg realisieren möchten. Damit Ihr Bauvorhaben reibungslos und schnell verwirklicht werden kann, sollten Sie vorab wichtige Punkte beachten, die sonst leicht bei der Planung oder Bauabwicklung in Vergessenheit geraten können. Mit diesem Infoblatt möchten wir Ihnen eine Hilfestellung bieten, um somit eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten und zu fördern.

Dieses Infoblatt wird Sie Schritt für Schritt durch die Abschnitte Ihres Bauvorhabens führen und die wichtigsten Adressen und Ansprechpartner nennen. Bitte lesen Sie sich das Infoblatt aufmerksam durch.

Für / vor der Antragsstellung (Bauantrag):

Bevor Sie mit der Realisierung Ihres Bauvorhabens beginnen, müssen Sie dieses natürlich beantragen und eine entsprechende **Baugenehmigung** erteilt bekommen. Der Antrag ist in 3-facher Ausfertigung beim Kreis Ratzeburg einzureichen. Dieser wird den **Bauantrag** an die für die Genehmigung des Bauantrags zuständige Behörde (Kreis Herzogtum Lauenburg) weiterleiten:

Kreis Herzogtum Lauenburg
330 Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz (2. Stock)
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

zentrale Rufnummer: 04541 / 888-0
Telefon: 04541 888-504 oder -453
Email: info@kreis-rz.de
Homepage: www.herzogtum-lauenburg.de

Weitere Informationen bezüglich des Bauantrags finden Sie auch unter: www.wentorf.de → Rathaus → Was erledige ich wo? → Baugenehmigung (Bauvorbescheid).

Bestandteil der Antragsunterlagen zum Bauantrag ist immer ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster, ausgestellt vom Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein:

Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein
Abteilung 4 – Liegenschaftskataster
Brolingstraße 53 b-d
23554 Lübeck

Telefon: 0451 30090-0
Email: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg möchte ihren Bürgerinnen und Bürgern und anderen Interessierten, wie z.B. Architekten oder Kaufinteressenten eines Grundstückes, eine erste Übersicht über die planungsrechtlichen Ausweisungen ermöglichen. Vor einer Bauantragstellung sollten Sie daher mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen und sich hinsichtlich der Bebaubarkeit Ihres Grundstücks im Sachbereich Bauleitplanung und Bauordnung (Rathaus der Gemeinde Wentorf bei Hamburg, 2.Obergeschoss) weitergehend beraten lassen. Vorab können Sie sich auf der Homepage der Gemeinde bereits selbst erkundigen, ob es einen **Bebauungsplan** für das betroffene Grundstück gibt. Übersicht aller Bebauungspläne finden Sie unter: www.wentorf.de → Rathaus → **Bauleitpläne**.

Ansprechpartner/in: Herr Denker
3.1 Fachbereich Bauen und Entwicklung / Fachdienst Bauleitplanung, Bauordnung
Telefon: 040 / 72001-261
E-Mail: N.Denker@wentorf.de
Raum: 213

Des Weiteren sollten Sie sich vor der Bauantragstellung über die Bestandssituation der technischen Erschließung des Grundstückes (Möglichkeit der Niederschlagsentwässerung, Abwasseranschluss, Trinkwasseranschluss, Strom und Gasversorgung) informieren.

Zusätzlich zum Bauantrag müssen weitere Anträge gestellt werden:

Bei einer Verwirklichung Ihres Bauvorhabens müssen Sie nicht nur einen Bauantrag stellen und eine Genehmigung für das Bauverfahren bekommen, sondern auch noch weitere wichtige Genehmigungsverfahren durchlaufen. Um nicht in Verzug zu kommen, sollten Sie diese parallel zum Bauantrag beantragen.

- **Antrag zur Niederschlagsentwässerung / Antrag auf Genehmigung zur Herstellung bzw. Änderung einer privaten Grundstücksentwässerungsanlage zur Ableitung von Niederschlagswasser (GEA)**

Das Formular zum Antrag finden Sie unter: www.wentorf.de → Rathaus → Formulare → Antrag auf Genehmigung zur Herstellung bzw. Änderung einer Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) für Niederschlagswasser.

Ansprechpartner: Frau Miceli
3.2 Fachbereich Bauen & Entwicklung / Fachdienst: Tiefbau
Telefon: 040 / 72001-215
Email: A.Miceli@wentorf.de
Raum: 203

Antrag zur Abwasserbeseitigung / Antrag auf Genehmigung zur Herstellung einer Grundstücksentwässerungsanlage und zur Ableitung der ungeklärten (häuslichen) Schmutzwässer in das verbandliche Abwassernetz (Trennkanalisation)

Der Antrag zur Abwasserbeseitigung muss beim Abwasserverband der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden beantragt werden. Das Formular finden Sie unter: www.abwasserverband-lbg.de → Downloads → Formulare/Vordrucke.

Ansprechpartner: Herr Hajduk
Abwasserverband Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden
Hohenhorner Weg 12, 21529 Kröppelshagen-Fahrendorf
Telefon: 04104 / 96357-20 oder 0172 / 4080684
Email: D.Hajduk@abwasserverband-lbg.de

- **Antrag auf Herstellung einer Baustellenzufahrt und Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt**

Um den Bau schnellstmöglich zu beginnen, ist es wichtig vorab eine Baustellenzufahrt und eine Grundstückszufahrt zu beantragen. Die jeweiligen Formulare finden Sie unter: www.wentorf.de → Rathaus → Formulare → Bauangelegenheiten.

Ansprechpartnerin: Frau Schabert
3.2 Fachbereich Bauen & Entwicklung / Fachdienst: Tiefbau
Telefon: 040 / 72001-265
Email: C.Schabert@wentorf.de
Raum: 202

- **ggf. Antrag auf Erteilung eines Aufgrabebescheins**

Wenn Sie auf öffentlichem Grund eine Aufgrabung vornehmen wollen (z.B. Herstellung eines Hausanschlusses, Herstellung einer Baustellen- oder Grundstückszufahrt etc.) benötigen Sie dafür nach dem Straßen- und

Wegegesetz Schleswig-Holstein einen Aufgrabeschein. Wenn die Aufgrabung in den öffentlichen Verkehr eingreift, d.h. Sperrungen erfolgen müssen (egal ob im Gehweg-, Radweg- oder Fahrbahnbereich), ist zusätzlich eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung nach dem Straßenverkehrsgesetz erforderlich. Dieser Antrag ist beim Antrag auf Erteilung eines Aufgrabescheins enthalten. Sie finden das Formular zum Antrag unter: www.wentorf.de → Rathaus → Formulare → Bauangelegenheiten.

Ansprechpartner: Herr Naumann
3.3 Fachbereich Bauen und Entwicklung / Fachdienst Gebäudebetrieb
Telefon: 040 72001-258 oder 0172 4080691
Email: T.Naumann@wentorf.de
Raum: 216

▪ Versorgungsanschlüsse Wasser, Strom, Gas

Für die Versorgungsanschlüsse ist die Gemeinde nicht zuständig. Diese müssen Sie direkt bei den zuständigen Stellen beantragen. Für die Gemeinde Wentorf bei Hamburg gibt es für Wasser und Strom/Gas die folgenden Versorger:

Versorger für Wasser: Hamburg Wasser
Billhorner Deich 2
20539 Hamburg
Telefon: 040 788 82222
Email: servicecenter@hamburgwasser.de
Homepage: <http://www.hamburgwasser.de/>

Versorger für Strom/Gas: e-werk Sachsenwald
Hermann-Körner-Straße 63
21465 Reinbek
Telefon: 040 727 373-0
Email: info@ewerk-sachsenwald.de
Homepage: <http://www.ewerk-sachsenwald.de/>

Was Sie sonst noch wissen sollten:

- Die Hausnummernvergabe erfolgt durch die Gemeinde Wentorf bei Hamburg. Bitte legen Sie selbst keine Hausnummern fest, um spätere Missverständnisse zu vermeiden!
- Sollten Sie Fragen zu Bäumen, Knicks oder anderen Grünbelangen Ihr Grundstück betreffend haben, erkundigen Sie sich zunächst, ob diese in einem Bebauungsplan zur Erhaltung festgesetzt sind. Auskünfte hierzu erteilt:

Ansprechpartner: Frau Apel
Fachbereich Bauen und Entwicklung / Fachdienst Bauleitplanung, Bauordnung
Telefon: 040 72001-262
E-Mail M.Apel@wentorf.de
Raum: 211

- Können grünordnerische Festsetzungen in einem Bebauungsplan ausgeschlossen werden, wenden Sie sich bitte an die Untere Naturschutzbehörde beim Kreis Herzogtum Lauenburg unter:

Kreis Herzogtum Lauenburg
340 Fachdienst Naturschutz
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg
zentrale Rufnummer: 04541 / 888-0
Telefon: 04541 888-443 oder -486
Email: info@kreis-rz.de
Homepage: www.herzogtum-lauenburg.de

Sollte es sich um Bäume, Knicks oder andere Grünbelange auf öffentlichem Grund handeln, wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Bauen und Entwicklung / Fachdienst Bauleitplanung, Bauordnung.

Ansprechpartner: Herr Ramcke
Telefon: 040 / 72001-207
E-Mail: H.Ramcke@wentorf.de
Raum: 202

Sollten Sie Fragen zu verkehrseingreifenden Maßnahmen, wie z.B. Straßen- und Wegesperrungen oder Halteverbotszonen etc., haben, wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Bürgerdienstleistungen der Gemeinde Wentorf bei Hamburg.

Ansprechpartner: Frau Neumann
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Fachdienst Ordnung Soziales Einwohnermeldedaten
Telefon: 040 / 72001-229
E-Mail: Ordnung@wentorf.de
Raum 6 (Erdgeschoss)

- Sollten Sie eine Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis benötigen, wenden Sie sich hierzu an den Kreis Herzogtum Lauenburg. Die Gemeinde kann hierzu keine Auskünfte erteilen. Bitte wenden Sie sich an:

Kreis Herzogtum Lauenburg	zentrale Rufnummer: 04541 / 888-0
330 Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz (2. Stock)	Telefon: 04541 888-504 oder -453
Barlachstraße 2	Email: info@kreis-rz.de
23909 Ratzeburg	Homepage: www.herzogtum-lauenburg.de

Hoffentlich konnten wir Ihnen etwas weiterhelfen und mögliche erste Fragen rund um Ihr Bauvorhaben klären. Sollten Sie weitere Fragen haben, zögern Sie nicht und kontaktieren uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Gemeinde Wentorf bei Hamburg	Telefon (Zentrale): 040 / 72001-0
Hauptstraße 16	Email (Zentrale): gemeinde@wentorf.de
21465 Wentorf bei Hamburg	Homepage: www.wentorf.de

Kleiner Tipp: Auf unserer Homepage können Sie nicht nur Formulare downloaden, sondern sich auch einen ersten Überblick verschaffen. Gehen Sie dafür auf www.wentorf.de -> **Rathaus** -> **Was erledige ich wo?** Dort können Sie mit Suchbegriffen oder Rubriken nach wichtigen Hinweisen suchen.

Wir freuen uns, Sie in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg begrüßen zu dürfen!

Gemeinde Wentorf bei Hamburg
Die Bürgermeisterin